

Großfamilie und Nachbarschaft

Zum Wandel der Konsanguinitätsbeziehungen in Ungarn

I.

ES GIBT GESCHICHTLICHE PROZESSE, deren Einzelheiten wir in Ermangelung von Quellen nicht kennen: vor uns steht lediglich der Zustand des ansetzenden und des vollendeten Prozesses, während wir uns gezwungen sehen, die Natur der dazwischen liegenden Ereignisse an Hand von einigen ärmlichen Angaben zu rekonstruieren. Die Rekonstruktion ist aber selbst dann unsicher, wenn uns sowohl die Beweggründe des Umwandlungsprozesses als auch das sozio-ökonomische Milieu, in dem es sich vollzogen hat, bekannt sind. In diesem Fall greift die Wissenschaft zur Analogie und stützt sich auf ähnliche Prozesse, die sich anderswo oder zu anderen Zeiten abgespielt haben. Je mehr analoge Fälle uns bekannt sind und je gründlicher wir deren Natur aufdecken können, um so wahrscheinlicher vermögen wir die in Dunkel gehüllten Einzelheiten hinreichend klarzustellen.

Zu solchen ziemlich unbekanntem Prozessen gehört die Entwicklung der Gesellschaft der ungarischen Dörfer in der Epoche des Frühfeudalismus (11.—13. Jh.). Der Ausgangszustand der Zeit der Landnahme (10. Jh.) ist uns relativ wohl bekannt. Wir wissen, daß die gewissermaßen mobilen Siedlungen der landnehmenden Magyaren sowie die Gesellschaft dieser Siedlungen ausschlaggebend durch die Konsanguinitätsbeziehungen bestimmt waren. Zwei bis drei Jahrhunderte später berichten die schriftlichen Quellen bereits von ortsfesten Dörfern mit stabiler Struktur; in diesen neuen Gemeinschaftstypen waren nicht mehr die Konsanguinitäts- und Verwandtschaftsbeziehungen entscheidend, vielmehr gaben die auf territorialer Grundlage entstandenen Bindungen der feudalen Dorfgemeinschaft den Ausschlag. Während die aufgrund der Konsanguinität organisierten kleineren Gemeinschaften und Siedlungen Bestandteile einer Stammes- oder Sippen-gesellschaft waren, fügten sich die auf territorialer Grundlage organisierten Dorfgemeinschaften in den Gesamtkomplex der feudalen Gesellschaft ein, die bereits in Klassen zerfiel und in der die Konsanguinitätsbeziehungen in den Hintergrund rückten. Das Fehlen der Quellen und mithin unserer wohlfundierten Kenntnisse ist nicht nur auf das geringe Maß an Schriftlichkeit, vielmehr vor allem auf den Umstand zurückzuführen, daß die Veränderung interner Verhältnisse der kleinen Gemeinschaften zur Zeit einer großen gesellschaftlichen Umwälzung belanglos erschien und sich spontan vollzog. Zu einer Zeit, da umfassende Maßnahmen die ganze ungarische Gesellschaft umgestalteten und die Grundlagen eines völlig neuen Staates geschaffen werden mußten, konnten nicht gleichzeitig die internen Verhältnisse der Dörfer geregelt werden, die nur einige Familien in sich vereinten und über keinerlei politische Macht verfügten. Gerade das Fehlen der Quellen gilt als Beweis dafür, daß die Dorfgemeinschaften damals keiner auswärtigen gewaltsamen Einwirkung ausgesetzt waren. Die Veränderungen im Leben der Dörfer dürften auf autochthone Art, aber doch als Folge der großen gesellschaftlichen Umwandlungen stattgefunden haben.

Angesichts des Wandels der ganzen Gesellschaft und des Fehlens konkreter Angaben über die Prozesse innerhalb der kleineren Gemeinschaften sind die ungarischen Historiker geneigt, den gesellschaftlichen Veränderungen eine überdimensionale Bedeutung zuzuschreiben. Sie meinen, ohne es genau zu wissen, daß die sich in den höheren Gesellschaftsregionen (Staatsorganisation, Klassenverhältnisse) abspielenden Prozesse auch die Struktur der kleineren Gemeinschaften nicht unberührt ließen und letztere nach einem ähnlichen System umordneten. Obgleich eine im 12.—13. Jh. zunehmende Anzahl von Quellen von einer gewissen Umstrukturierung auch innerhalb der ungarischen Dörfer berichtet, können wir daraus dennoch keine Schlüsse auf eine radikale Veränderung ziehen. In den Quellen wird hauptsächlich das eben erscheinende Neue festgehalten, während das gewohnte Alte unerwähnt bleibt. Die Proportion der alten und neuen Elemente ist den geschriebenen Quellen nicht zu entnehmen und läßt sich erst recht nicht aus der Natur der innerhalb der ganzen Gesellschaft erfolgten Veränderung auf logischem Wege ableiten. Es ist unseres Erachtens überflüssig, in der Gesellschaftsstruktur einen Prozeß bis ins letzte Detail zu verfolgen und anzunehmen, er habe sich auf sämtliche, auch auf die kleinsten Bestandteile und Gemeinschaften der Gesellschaftsstruktur gleichermaßen ausgewirkt.

DIESE ANNAHME WIRD DURCH DIE TATSACHE bestätigt, daß der Umstrukturierungsprozeß der auf Konsanguinität beruhenden Gesellschaft an einem uns wohlbekannten Punkt zum Stillstand kam: bei der Familie, bzw. einer bestimmten Familienform, der Großfamilie. Während der Umwandlung hätten sich die Blutbande noch weiter lockern können, so daß die aus mehreren Generationen zusammengesetzte Großfamilie gewaltsam aufgebrochen und nur die zum Fortbestand des Lebens notwendige Kernfamilie belassen worden wäre; möglicherweise behält die umstrukturierte Gesellschaft nicht jene gesellschaftliche Zelle, die auch eine Grundzelle der Sippen-gesellschaft war und nicht nur den Fortbestand des Lebens sicherte, sondern außerdem noch zahlreiche andere Funktionen erfüllte. Von der mittelalterlichen feudalen Gesellschaft wurde sie jedoch nicht einfach belassen, sondern gleichsam konserviert, da diese Grundeinheit neben den schon vorhandenen Funktionen mit noch weiteren ausgestattet wurde.

Unter den entstehenden feudalen Verhältnissen wurde die Familie innerhalb der Dorfgemeinschaft als eine Produktionseinheit aufgefaßt; sie galt als eine Besitzeinheit, als in der Entwicklung des Fronhofsystems das Grundstück und dessen Nutzungsrecht mit der Familie verbunden wurden. Solcherart faßte man die Familie als eine Steuereinheit auf, da sie im wesentlichen mit dem Haushalt gleichgesetzt wurde. Sie wurde innerhalb der ganzen Dorfgemeinschaft als der engste Lebensrahmen des Einzelnen anerkannt, denn die Einzelperson konnte nur als Mitglied einer Familie erscheinen. Freilich verursachten die neuen Funktionen eine langsame Veränderung in der inneren Struktur der Familie und noch mehr in ihrer Rolle innerhalb der Dorfgemeinschaft. Dennoch wurden zahlreiche alte Elemente und Funktionen behalten und weiter vererbt.

Die Großfamilie erwies sich als eine lebende Zelle der mittelalterlichen feudalen Gesellschaft. Sie bewies ihre Lebensfähigkeit nicht nur dadurch, daß sie sich unter den neuen Verhältnissen in die Gesamtstruktur der Gesellschaft einzufügen vermochte, sondern auch durch ihre Fähigkeit, die alten und neuen Individuen und Gruppen der Gesellschaft in ihre Konsanguinitätsstruktur einzugliedern, indem sie sich selbst ihnen anpaßte: In der Familie fand Aufnahme, Spielraum und Anerkennung der entlassene Sklave, der zum Knecht gewordene Freie oder der zugewanderte Fremde. Sie alle konnten nur dann Mitglieder der mittelalterlichen Dorfgemeinschaft werden, wenn sie in den Dienst einer Familie traten und sich als deren Angehörige betrachteten. Die Dorfgemeinschaft, diese neue Organisation feudalen Ursprungs auf territorialer Grundlage, ist nichts anderes als der neue Rahmen des Lebens der Großfamilien, gleichsam der Koordinator ihrer Aktivitäten und Lebensäußerungen. Die Dorfgemeinschaft beschränkt sich aber auf die Koordinierung, ohne sich ins Leben der Familie einzumischen und ihre internen Verhältnisse zu beeinflussen. Dies ging so weit, daß bisweilen nur eine oder einige Familien eine selbständige dorffartige Siedlung bilden konnten.

In Ungarn gelangt diese Funktion der Familien bis zum 12.—13. Jh. zur vollen Entfaltung. Fortan machen sich auch die zersetzenden Kräfte des Feudalismus geltend, und mit der fortschreitenden gesellschaftlichen Differenzierung, die auch die Dorfgemeinschaft nicht unberührt läßt, beginnt ein langsamer Zerfall der Großfamilie. Die verarmenden Großfamilien zerfallen in ihre Bestandteile, denn es fehlt die verbindende Kraft des Materiellen. Allerdings vermag zu dieser Zeit die Dorfgemeinschaft diesen Familien bereits einen angemessenen Schutz zu bieten: Als die Differenzierung bereits einen höheren Stand erreicht hat, erscheinen die neuen Kernfamilien in größeren Mengen und können sich schon wegen ihrer beachtlichen Zahl nicht in die größeren, vermögenden Familien eingliedern (selbst als Knechte nicht), sondern beginnen, innerhalb des Dorfes eine selbständige gesellschaftliche Gruppe zu bilden. Die solcherart aus Kernfamilien entstandene Gruppe wird aber nicht mehr unbedingt von den Fäden der Blutbande, sondern vielmehr von vermögensbedingten Determinanten zusammengehalten. Ebensolche Beziehungen verbinden sie innerhalb der Dorfgemeinschaft auch mit den Großfamilien, die wohlhabender sind und von denen sie sich Arbeit und Lebensunterhalt erhoffen.

Infolge der eigenartigen gesellschaftlichen Entwicklung hat sich dieser Zustand in Ungarn, aber auch in ganz Osteuropa Jahrhunderte hindurch erhalten, und für die ungarischen Dörfer waren bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die Großfamilien und daneben die Gruppen der Kernfamilien bezeichnend. Ein rapider Zerfall dieser Dorfgesellschaft setzt erst nach der Aufhebung der Leibeigenschaft (1848) ein, als die vom Feudalismus den Familien übertragenen zusammenhaltenden Kräfte (Steuereinheit, Produktionsgemeinschaft) aufhören zu wirken und die sonstigen Funktionen der Großfamilien zu schwach geworden sind, um sich auch unter den Verhältnissen des Kapitalismus als kohäsive Kraft durchzusetzen. In der zweiten Hälfte des 19. Jhs. setzt in Ungarn ein massiver und rapider Zerfall der noch bestehenden Großfamiliengemeinschaften ein, doch

verschwinden sie endgültig erst in den beiden ersten Dezennien dieses Jahrhunderts.

II.

ES BESTEHT DESHALB DIE MÖGLICHKEIT, in Ungarn an Hand von unmittelbaren Erinnerungen den Absterbeprozess der Großfamilie zu untersuchen und dadurch die Natur der Umwandlung näher kennenzulernen, welche sich in den Beziehungssystemen der Konsanguinität vollzogen hat. Auf dem gegenwärtigen Hoheitsgebiet Ungarns zeichnet sich folgendes Bild ab: In einem beachtlichen Teil der Großen Ungarischen Tiefebene (im allgemeinen östlich der Theiß, im südlichen Tiefland, in den Komitaten Szatmár und Bereg sowie in einem großen Teil der Komitate Abauj und Zemplén) spielt die Großfamilie schon seit 200—250 Jahren keine Rolle mehr. Hingegen ist diese Form in den Komitaten des Nördlichen Mittelgebirges (Pest, Nógrád, Heves, Borsod), auf der Kleinen Schüttinsel und in der Kleinen Ungarischen Tiefebene sowie in den Komitaten Tolna und Baranya im südlichen Transdanubien noch in unserem Jahrhundert aufzufinden und war im vergangenen Jahrhundert für die Gesellschaft in den Dörfern sogar bezeichnend. Gerade der Unterschied zwischen den verschiedenen Gebieten gestattet uns, die Periode unmittelbar nach dem Zerfall der Großfamilien mit den gesellschaftlichen Tendenzen von Gebieten zu vergleichen, wo sich dieser Prozess bereits Jahrhunderte früher abgespielt hat. Eine derartige Untersuchung verhilft uns zugleich dazu, auch die im Frühfeudalismus abgelaufenen Prozesse zu verstehen.

Die Untersuchung darf sich freilich nicht auf die Form und das innere System der Familie beschränken, vielmehr soll die Familie in das gesamte Beziehungssystem der Dorfgemeinschaft eingebettet beobachtet werden. Aus dem globalen Tätigkeitssystem einer Dorfgemeinschaft müssen wir jedoch all jene Aktivitäten ausklammern, die von vornherein ihrer Natur nach den Konsanguinitätsbeziehungen keinerlei Funktion übriglassen (z. B. Unterhaltung der Jugend, Liebeswerbung, Geselligkeiten) oder die ohne Rücksicht auf einzelne Gruppen zustande kommen (Riten, kultische Gelegenheiten; Zusammenkünfte, die die ganze Dorfgemeinschaft in Bewegung setzen: Pflichtarbeiten, periodische Aufteilung der Felder; Ausnahmefälle wie Feuersbrunst, Hochwasser usw.). Unter sämtlichen Aktivitäten sind eigentlich die täglichen Arbeitsbeziehungen, die Arbeitsorganisation der Dorfgemeinschaft, am besten geeignet, uns die Funktion der Familien zu verdeutlichen und die Einwirkungen der veränderten Familienform auf das Leben der Gemeinschaft zu veranschaulichen.

UNSERE UNTERSUCHUNGEN erstreckten sich auf den Norden Ungarns und auf die Gebiete östlich der Donau; Erhebungen wurden auch in ungarischen Siedlungen der Kleinen Ungarischen Tiefebene (ČSSR), entlang der Gran (Garam) und der Eipel (Ipoly) durchgeführt. Noch um die Jahrhundertwende war die Großfamilie ein typischer Bestandteil der Dorfgemeinschaften im nördlichen Teil Ungarns (das enge Bódva-Tal und das Zemplén-Gebirge ausgenommen).

Gerade wegen der Familienorganisation wurde dieses Gebiet in der ungarischen Fachliteratur bereits sehr früh beschrieben und analysiert. In den dortigen Großfamilien lebten zur Zeit der Jahrhundertwende 8—25 Personen unter einem Dach, und sie wirtschafteten gemeinsam unter der Führung des ältesten Mannes. Die Familie umfaßte mehrere aufeinander folgende Generationen von den Urgroßeltern bis zu den Urenkeln, zugleich lebten hier auch die Geschwister, Schwäger und Schwägerinnen des Familienoberhauptes sowie deren Kinder und Enkel. Der Großfamilie gehörte also nicht bloß die geradlinige, sondern auch die Seitenverwandschaft an. Nachstehend zwei Beispiele:

Im Dorf Rimóc (Komitat Nógrád) wohnten im Hause der Familie Jusztin gewöhnlich folgende Personen:

János Jusztin (Familienoberhaupt)	—	Anna Szita (seine Frau)
Ferenc Jusztin (1. Sohn)	—	Mária Jusztin (Ehegattin)
	5—6 lebende Kinder	
Lajos Jusztin (2. Sohn)	—	Mária Szabó (Ehegattin)
	4—5 lebende Kinder	
János Jusztin (3. Sohn)	—	Erzsébet Kiss (Ehegattin)
	3—4 lebende Kinder	

Unter der Anleitung von János Jusztin sen. bewirtschaftete die Familie rund 50 Morgen Ackerland.

Im Dorf Vámosmikola (Komitat Pest) bestand die Familie Gazdag-Szabó um die Jahrhundertwende aus folgenden Personen:

—	—	“Tante” Veron(ika) (Mutter des Bauern)
Pál Szabó sen. (Familienoberhaupt)	—	Maris Vékony (Ehegattin)
János Szabó (Bruder)	—	—
Mariska (1. Kind)	—	—
Pál Szabó (2. Kind)	—	Anna Dávid (Ehegattin)
	3 lebende Kinder	
Péter Szabó (3. Kind)	—	Mária Szabó (Ehegattin)
	3 lebende Kinder	

Die Familie bewirtschaftete unter der Anleitung des älteren Pál Szabó ebenfalls 50 Morgen Ackerland. Die älteste Tochter (Mariska) heiratete erst spät und lebte deshalb lange mit den Eltern. Solange der Vater des älteren Pál Szabó, der Ehemann der “Tante” Veron, noch lebte, leitete er die Familie. János Szabó wurde Witwer ohne Kinder noch zu Lebzeiten seines Vaters, und als nach dessen Tod der ältere Bruder, Pál Szabó, das Familienoberhaupt wurde, blieb er auch weiterhin in der Familie. Diese Familie zerfiel im Jahre 1923, das Familiengut wurde unter den Mitgliedern verteilt.

In beiden Familien verwaltete das Familienoberhaupt (János Jusztin bzw. Pál Szabó sen.) das Familienvermögen und nahm jeglichen Erwerb der Familienmitglieder entgegen. Es war ebenfalls der Familienvater, der jedem seinen Arbeitskreis zuwies, er vertrat die Familie vor den Behörden und ähnlichen Stellen, seine Kinder und Enkel durften nur mit seiner Erlaubnis heiraten. Auch der Ehefrau des Familienoberhauptes (Anna Szita bzw. Maris Vékony) stand in beiden Familien eine leitende Funktion zu, doch waren sie für ihre eigene Person dem Ehegatten untergeordnet. Den Männern hatten sie keine Befehle zu erteilen, nur den Frauen und Kindern, all denen, die nicht auf dem Feld, sondern im Hof arbeiteten (Verarbeitung und Konservierung der Feldfrüchte, Kindererziehung). Durch die strenge Führung, die zentrale Geldwirtschaft, die Koordinierung der Arbeit von Männern und Frauen, Jungen und Alten wurde aus der Großfamilie eine geschlossene Einheit, isoliert von den anderen Familien der Dorfgemeinschaft. Nur Ereignisse, die die ganze Dorfgemeinschaft betrafen, setzten den Bauer als Vertreter der Familie in Bewegung; als wohlhabender und angesehener Mann nahm er an der Verwaltung der Dorfgemeinschaft teil (tatsächlich waren beide Familienoberhäupter Mitglieder des Gemeindevorstandes). Die übrigen Familienmitglieder waren aber von diesen Aktivitäten ausgeschlossen. Sie verließen den Familienkreis nur bei gelegentlichen Unterhaltungen (Spinnstube, Federschleifen, Bälle) oder bei wichtigen Familienereignissen (Hochzeit, Begräbnis); dann kamen sie auch mit anderen Familien in Berührung. Sogar die angeheirateten Frauen brachen ihre Beziehungen zu ihren eigenen Familien ab und nur ganz wenige Anlässe verbanden sie gelegentlich mit ihren Geschwistern und Eltern.

Selbstverständlich bestand in der untersuchten Periode eine Dorfgemeinschaft selbst in Nordungarn nicht ausschließlich aus Großfamilien. Zahlenmäßig war die Kernfamilie bedeutender; ihr gehörten die Eltern (vielleicht, aber nicht unbedingt auch die Großeltern) und die Kinder (Enkel) an. Für das Dorf Vámosmikola, Komitat Pest, war schon Ende des vergangenen Jahrhunderts die Kernfamilie bezeichnend, während Familien wie die des Pál Gazdag-Szabó nur selten vorkamen. Ein charakteristischer Vertreter der Kernfamilie ist in diesem Dorf z. B. die Familie Vékony:

Mihály Vékony (Familienoberhaupt)	—	Ágnes Szabó (Ehegattin)
1. Ádám Vékony		
2. István Vékony		
3. Mihály Vékony		
4. Ágnes Vékony		
5. Anna Vékony		
6. Mária Vékony (Kinder)		

Die Familie bewirtschaftete 16 Morgen Ackerland unter der Anleitung von Mihály Vékony. Als die Kinder heirateten, verteilte der Vater das Gut in gleich große Teile (2,5 Morgen für jedes Kind). Alle lebten nach der Heirat getrennt und begannen ihr neues Leben in der Familie des Gatten bzw. der Gattin. Die Teilung

fand im Jahre 1887 statt. Der älteste Sohn, *Ádám Vékony*, begann das selbständige Leben mit 2,5 Morgen, vermehrte den Besitz mit der Erbschaft seiner Frau und gepachteten Feldern bis zu den 1930er Jahren auf 10,5 Morgen; diesen Besitz verteilte er gleichmäßig unter seine vier erwachsenen Kinder.

Ádám Vékony
(Familienoberhaupt)

—

Erzsébet Vékony
(Ehegattin)

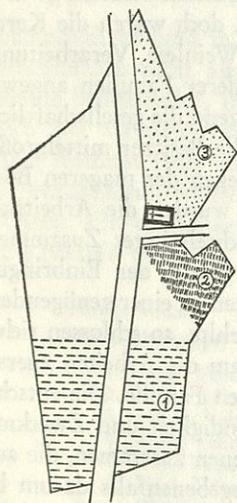
1. *István Vékony*
2. *Mária Vékony*
3. *Rozália Vékony*
4. *Erzsébet Vékony*
(Kinder)

Sobald sie heirateten, verließen die Kinder den väterlichen Hof und begannen ein selbständiges Leben.

BEI DEN KERNFAMILIEN BRINGT der neuvermählte Sohn seine Frau höchstens vorübergehend, für 1—2 Jahre, ins väterliche Haus, denn auf die Dauer leben die verheirateten Kinder nicht mit ihren Eltern zusammen. Das Zusammenleben wäre infolge der geringen Größe des Gutes auch kaum möglich. Wie wir sahen, besaß eine Großfamilie im selben Dorf 50 Morgen, während die Kernfamilien nur 10—15 Morgen bewirtschafteten oder gar besitzlos waren und sich durch Lohnarbeit erhielten. Die Arbeitskräfte der Familie reichten zwar gewöhnlich zur Bewirtschaftung von 10—15 Morgen aus, doch waren die Kernfamilien in manchen Fällen (Ernte, Drusch, Waldarbeiten, Weinlese, Verarbeitung: Hanfarbeiten, Maisschälen usw.) auf die Mitarbeit anderer Familien angewiesen, sie waren also nach außen „geöffnet“. Da in dieser Gegend die gesellschaftliche Differenzierung nicht sehr stark ausgeprägt war und die Besitzer mittelgroßer Güter — im Unterschied zu anderen Landesteilen — wegen der mageren Böden nicht als vermögende oder wohlhabende Leute galten, wurden die Arbeitskräfteprobleme nicht durch Lohnarbeit, sondern durch wechselseitiges Zusammenwirken, sog. Kollektivarbeiten, gelöst. Wenn es bei der Ernte, der Einbringung, dem Drusch, dem Hausbau und manchen anderen Arbeiten an einer genügenden Anzahl geeigneter Arbeitskräfte innerhalb der Familien fehlte, so schlossen sich mehrere Familien zusammen und man verrichtete gemeinsam die Arbeiten zuerst bei der eigenen, dann bei der anderen, dann bei der dritten Familie. Die entscheidenden Faktoren dieses Zusammenwirkens waren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit. Mit anderen Worten: die Familie schloß sich mit jenen zusammen, die auch ihrerseits auf ihre Hilfe angewiesen waren und sie gegebenenfalls darum baten; sie nahm möglichst solche Helfer in Anspruch, die in der Nähe wohnten: Nachbarn oder allenfalls Bewohner des gleichen Dorfviertels, zumal sie mit diesen durch die kleinen alltäglichen Gefälligkeiten und Arbeiten ohnehin in Verbindung stand. Bei den Kernfamilien entwickelten sich im Laufe der Zeit feste Arbeitsgemeinschaften, da sie durch zahllose Fäden des wechselseitigen Zusammenwirkens miteinander verbunden waren. Diese Zusammenarbeit beruhte auf nachbarlicher

Grundlage, d. h. die unweit voneinander lebenden Kernfamilien bildeten die mehr oder weniger stabilen Arbeitsgemeinschaften. Einer solchen Arbeitsgemeinschaft gehörten die Geschwister und Schwäger nur an, wenn sie in der Nähe wohnten; die weiter entfernt lebenden Verwandten wurden nicht einbezogen: die Nachbarschaft, d. h. die territoriale Nähe, war stärker als die Konsanguinität.

Wie in den anderen Siedlungen des Grantales war auch die Gesellschaft des Dorfes Kőhidgyarmat (Kamenny Mošt, ČSSR) stark differenziert, die besitzlosen Kötter waren dem Wohnort nach von den Bauern, den Grundeigentümern, getrennt. Im Jahre 1859 wurde vom Gutsherrn 40 Köttern je ein Grundstück am unteren Dorfeinde zugewiesen. Die Kernfamilien, die das daraus entstehende Dorfviertel *Zsellértag* (Kötterzeile) bewohnten, bildeten eine eigene Arbeitsgemeinschaft, sie halfen einander bei allen Arbeiten, nicht aber den Bewohnern anderer Dorfteile. Am westlichen Dorfrand gab es noch ein Armenviertel, *Gurgyal* genannt, wo ausgesprochen arme, praktisch besitzlose Leute lebten. Auch diese hatten sich von den anderen Dorfteilen getrennt und eine eigene Arbeitsgemeinschaft gebildet. Die Bauern, die im Umkreis der Kirche wohnten und nicht mehr als 10—15 Morgen Feld besaßen, schlossen sich auf territorialer und materieller Basis ebenfalls zu einer engen Arbeitsgemeinschaft zusammen und leisteten einander gegenseitige Hilfe. Die wohlhabenden Großfamilien schließlich wohnten an der Hauptstraße des Dorfes, jede in sich abgeschlossen, ohne Kontakt zu anderen Familien (Karte 1).



Karte 1

KŐHIGYARMAT (Kamenny Mošt, ČSSR) 1974.

Territoriale Verteilung der Dorfgesellschaft

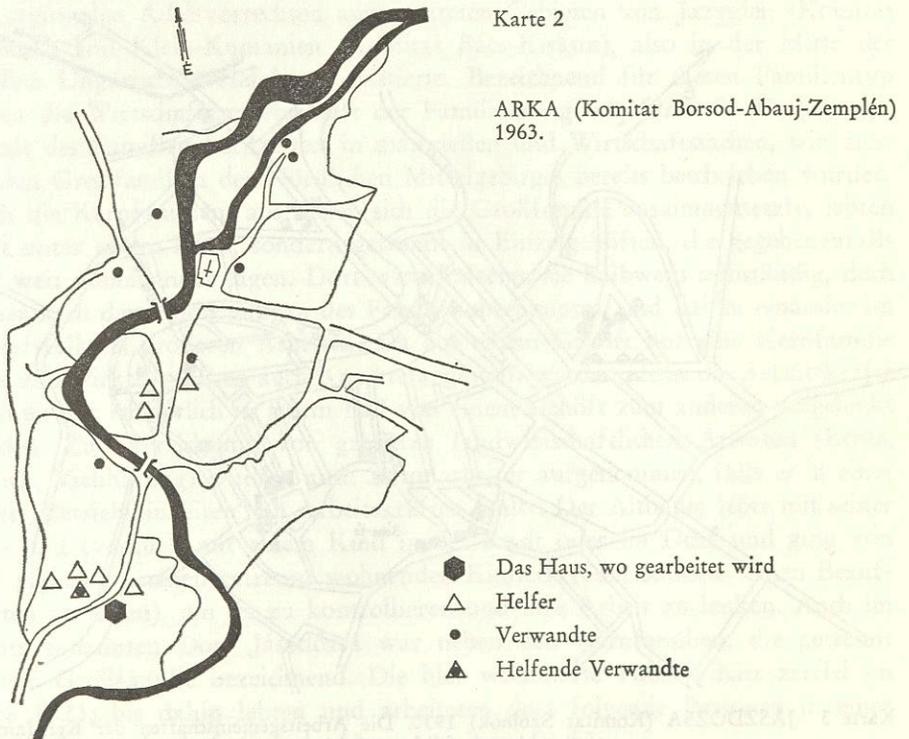
1. Zsellértag (Kötterzeile)
2. Gurgyal
3. Wohnstätte von Kleinbauern

III.

ZUSAMMENFASSEND KANN GESAGT WERDEN, daß die Dörfer des von Großfamilien geprägten nordungarischen Gebietes in Großfamilien und kleine Familien-gemeinschaften aufgeteilt waren, wobei die ersteren für sich lebten und mit der

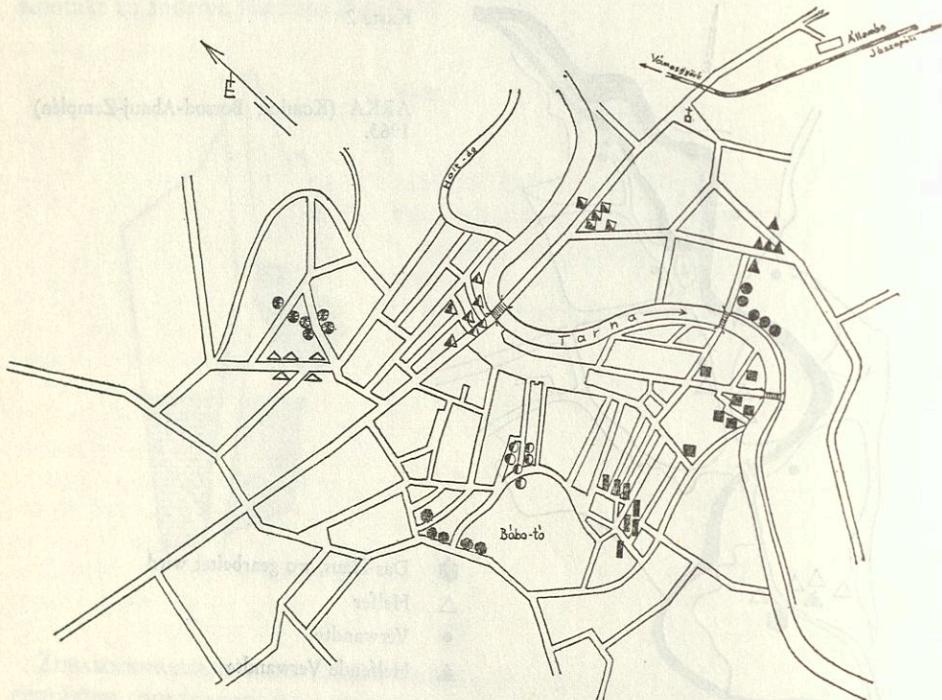
Dorfgemeinschaft nur selten Kontakt hatten, während sich die letzteren von den Großfamilien distanzierten und miteinander in Verbindung standen. Die Kernfamilien schlossen sich zu engen Arbeitsgemeinschaften zusammen, vor allem auf nachbarlicher Grundlage.

In den Gebieten, wo der Zerfall der Großfamilien vor 200—250 Jahren praktisch abgeschlossen war (der größte Teil der Großen Ungarischen Tiefebene, ein Teil der Komitate Abauj und Zemplén, das Bódva-Tal, die Komitate Szatmár und Bereg waren die auf nachbarlicher Grundlage organisierten Arbeitsgemeinschaften der Kleinfamilien bezeichnend, wie wir sie soeben am Beispiel von Kőhidgyarmat dargestellt haben. Nachstehend bringen wir ein anschauliches Beispiel aus dem Dorf Arka (Komitat Borsod-Abauj-Zemplén). Das Dorf zählt 200 Einwohner und besteht aus einem „unteren“ und einem „oberen“ Dorfende; hier leben die Verwandten der Familie Iván weit entfernt im ganzen Dorf verstreut. Statt mit den weit entfernt wohnenden Verwandten entwickelte die Familie enge Arbeitskontakte mit den Nachbarn; im Bedarfsfall wurde immer ein Nachbar oder allenfalls ein Bewohner des unteren Dorfes (Alvég) um Hilfe gebeten. Der Arbeitsgemeinschaft gehört nur ein gegenüber wohnender Verwandter an, der aber deswegen keine Sonderstellung genoß (Karte 2).



Die nur aus Kleinfamilien bestehenden Siedlungen sind also durch eine typisch nachbarliche Arbeitsorganisation gekennzeichnet. Ganz ähnlich stehen die Dinge auch in den Tiefland-Siedlungen mit größerer Bevölkerungszahl im Gebiet der Kernfamilien, nur machten sich in diesen Gemeinden (Marktflecken, Siedlungen von differenzierter Wirtschaftsstruktur) die Vermögensunterschiede schon stärker geltend. Die erwähnten Arbeitsgemeinschaften werden nicht bloß vom nachbarlichen Prinzip (welches hier ebenso wirkt wie in den Gemeinschaften mit einer weniger differenzierten Gesellschaft), sondern auch von den Vermögensunterschieden beeinflusst. Nur die Angehörigen derselben Vermögenskategorie bringen miteinander auf Gegenseitigkeitsbasis Arbeitsgemeinschaften zustande. Entstehen Arbeitsbeziehungen zwischen verschiedenen Vermögenskategorien, so werden sie nicht in Kollektivarbeiten realisiert, sondern nehmen die Form der Lohnarbeit oder der Abarbeit an, bei der die Gesichtspunkte der Gegenseitigkeit nicht zur Geltung kommen. Allerdings ist es auch hier unvorstellbar, daß jemand die weit entfernt wohnenden Verwandten um Hilfe ruft, wenn er den Beistand der Nachbarn in Anspruch nehmen kann.

In der Gemeinde Jászdózsza, Komitat Szolnok (4 000 Einwohner), richten sich die Kernfamilien (innerhalb derselben Vermögenskategorie) strikt nach einem nachbarlichen Organisationsprinzip. Im Falle der mittelgroßen (10—15 Morgen) oder kleinen Höfe (4—7 Morgen) setzten sich die Helfer der untersuchten 10 Familien aus den Nachbarn zusammen (Karte 3). Würde man jeden befragen,



Karte 3 JÁSZDÓZSA (Komitat Szolnok) 1930. Die Arbeitsgemeinschaften der Kernfamilien (nachbarschaftlich organisiert).

so könnte freilich eine vielfache Verflechtung dieser Helferkreise nachgewiesen werden, doch bliebe das nachbarliche Prinzip innerhalb derselben Vermögenskategorie auch in diesem Falle erkennbar. Hier gibt es keine nach Hofgrößen so scharf voneinander getrennten Siedlungsteile wie in der bereits erwähnten Ortschaft Kőhidgyarmat. Die Wohlhabenden und die Ärmeren wohnen nebeneinander, doch bleiben die ersteren immer außerhalb der Gemeinschaft, während sich die letzteren im Notfall zusammenschließen, aber immer aufgrund des Wohnprinzips, der Nachbarschaft also. Es mag sich also um größere oder kleinere Siedlungen handeln, um Dorfgemeinschaften bestehend nur aus Kernfamilien oder um solche, in denen es um die Jahrhundertwende außer den Kernfamilien auch die Großfamilien gab: die gegenseitige Hilfe wird immer in Arbeitsgemeinschaften geleistet, die auf dem Nachbarschaftsprinzip und niemals auf der Konsanguinität beruhen.

IV.

IN UNGARN IST AUCH EINE ANDERE, etwas unterschiedliche Variante der Großfamilie bekannt: die sog. getrennt lebende Großfamilie, die nach dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse vom Mittelalter bis zum Jahre 1848 in den mit regionalen Adelsvorrechten ausgestatteten Gebieten von Jazygien (Komitat Szolnok) und Klein-Kumanien (Komitat Bács-Kiskun), also in der Mitte der Großen Ungarischen Tiefebene, existierte. Bezeichnend für diesen Familientyp waren die Wirtschaftsgemeinschaft der Familienmitglieder und die Verfügungsgewalt des Familienoberhauptes in materiellen und Wirtschaftssachen, wie diese bei den Großfamilien des Nördlichen Mittelgebirges bereits beschrieben wurden. Doch die Kernfamilien, aus denen sich die Großfamilie zusammensetzte, lebten nicht unter einem Dach, sondern getrennt in Einzelgehöften, die gegebenenfalls sehr weit voneinander lagen. Dort wirtschafteten sie halbwegs selbständig, doch immer nach den Anordnungen des Familienoberhauptes, und halfen einander im Bedarfsfall bei größeren Arbeiten. Da auf einem Gehöft nur eine Kernfamilie lebte und wirkte, mußten auch Knechte angestellt werden, denn die Arbeitskräfte konnten nur schwerlich in jedem Fall von einem Gehöft zum anderen umgelenkt werden. Zur Verrichtung von größeren landwirtschaftlichen Arbeiten (Ernte, Drusch, Viehhütung) wurden auch Saisonarbeiter aufgenommen, falls es in einer dieser „Betriebseinheiten“ an Arbeitskräften fehlte. Der Altbauer lebte mit seiner Frau und eventuell mit einem Kind in der Stadt oder im Dorf und ging von dort täglich zu seinen getrennt wohnenden Kindern (oder schickte seinen Beauftragten zu ihnen), um sie zu kontrollieren und ihre Arbeit zu lenken. Auch im bereits genannten Dorf Jászdózsa war neben den Kernfamilien, die getrennt lebende Großfamilie bezeichnend. Die hier wohnhafte Familie Kiss zerfiel im Jahre 1873; bis dahin lebten und arbeiteten dort folgende Personen in einer Wirtschaftsgemeinschaft (jedoch nicht unter einem Dach):

István Kiss (Familienoberhaupt)	—	† 1. Erzsébet Turi 2. Ilona Gulyás (Ehegattinnen) Ottília Bartók (Ehegattin)
Tamás Kiss (1. Kind)	—	
	von 11 Kindern 5 am Leben	
Margit Kiss (2. Kind)		
Victória Kiss (3. Kind)		
Gergely Kiss (4. Kind)	—	† 1. Anna Juhász 2. Apoll(ónia) Bollók (Ehegattinnen)
	von 11 Kindern 3 am Leben	
Anna Kiss (5. Kind)		

István Kiss hatte 12 Kinder. Tamás und Gergely Kiss je 11; bis zur Heirat lebten die Töchter in der Familie. Als die Großfamilie nach dem Tod von István Kiss im Jahre 1873 zerfiel, besaß sie 35 Morgen Acker, 10 Morgen Weideland, zwei Stadthäuser mit je einem Schoberhof, ein Einzelgehöft in der Dorfflur und einen Morgen Weingarten mit einem Haus. Der Bauer bewohnte das eine Stadthaus, der ältere Sohn das andere, während der jüngere auf dem Gehöft lebte. Die Töchter lebten bis zur Heirat im Elternhaus und gingen von dort zur Arbeit; oft wohnten sie im Weingarten (beim Hacken, Aufbinden usw.). Nach dem Zerfall der Großfamilie sicherten Tamás und Gergely Kiss ihren heiratenden Kindern die Unterkunft in einem eigenen Haus; in wenigen Jahren entwickelten sich daraus ebensolche getrennt lebenden Großfamilien, wie die, in der sie bisher gelebt hatten.

Noch anschaulicher und zeitlich später ist das Beispiel der Familie Csósz in Szabadszállás, Komitat Bács-Kiskun. Hier bestand die Familie aus József F. Csósz, dem Familienoberhaupt, seiner Gattin Matild Kosnyánszki und ihren 11 Kindern (5 Söhne, 6 Töchter). József F. Csósz lebte mit seiner Frau und den minderjährigen Kindern im Stadthaus und kaufte seinen Söhnen fünf aneinander grenzende Parzellen, je 4,5 Morgen billigen Sandbodens. Auf jedes Grundstück wurde ein Haus mit Nebengebäuden vom gleichen Typ errichtet (in Gemeinschaftsarbeit); ebenso wurden 4 Morgen Sandboden mit Reben bepflanzt. Die Söhne, die nacheinander heirateten, nahmen mit ihren Familien an der Vermehrung des gemeinsamen Vermögens teil. Jede Arbeit wurde gemeinsam verrichtet. Als István F. Csósz im Alter von 80 Jahren starb, blieb die Familie auch weiterhin beisammen und wirtschaftete gemeinsam unter der Leitung der Witwe, Matild Kosnyánszki. Das Vieh und die Handwerkzeuge waren Gemeinschaftsbesitz, die Familie konnte sich moderne Ackerbaugeräte leisten. Die Familie zerfiel erst in den 1940er Jahren, als die Einzelfamilien selbständig wurden. Bis zu ihrer Heirat beteiligten sich auch die Töchter an der Vermehrung des Vermögens; allerdings durften sie nur nach dem Willen ihrer Eltern heiraten, denn nur so bekamen sie ihre stattliche Mitgift.

Die getrennt lebende Großfamilie ist zwar nur eine Wirtschaftseinheit; dennoch werden sämtliche Familienfunktionen hier ebenso unter der Anleitung und mit

Wissen des Bauern verrichtet wie in der beisammen lebenden Großfamilie. Es handelt sich also um eine echte Großfamilie, die sich aber an das Siedlungssystem der Ungarischen Tiefebene, an die getrennt wirtschaftenden Einzelgehöfte angepaßt hat und die die einzelnen Kernfamilien jeweils in einer anderen Betriebseinheit (Gehöft) unterbrachte. Trotz aller Selbständigkeit blieb die Verbindung zwischen den einzelnen Betriebseinheiten erhalten. Sie bildeten auch weiterhin eine Einheit. Doch paßte sich diese Großfamilie nicht nur dem Gehöftsystem, sondern auch den kapitalistischen Verhältnissen an, die namentlich in den günstigeren Gebieten der Tiefebene bereits zur Zeit des Feudalismus auftraten: Im Bedarfsfall läßt sie Lohnarbeit verrichten, stellt ständige Lohnarbeiter an und entwickelt bereits zu Beginn des 19. Jhs. die mit der Familienorganisation zusammenhängende kapitalistische Methode des Vermögenserwerbs. Auch deshalb konnte der Typ der getrennt lebenden Großfamilie bis Ende der 1940er Jahre fortbestehen, im wesentlichen also bis zur Entwicklung der neuen gesellschaftlichen Verhältnisse in Ungarn. Gerade weil sie sich den kapitalistischen Verhältnissen anpaßte, war die getrennt lebende Großfamilie gegenüber der Dorfgesellschaft von Natur aus viel aufgeschlossener als die zusammenlebende Großfamilie. Allerdings reichte diese Aufgeschlossenheit nur bis zur Anstellung der Lohnarbeiter und Knechte, ohne sich, wie bei den Kernfamilien, auf die gegenseitige Zusammenarbeit mit anderen Familien zu erstrecken. Ihr Bedarf an Arbeitskräften wurde immer mit ärmeren Einzelpersonen und nie mit ganzen Familien befriedigt. Diese Einzelpersonen integrierten sich zwar in die Arbeitsorganisation der Familie, spielten aber immer eine untergeordnete Rolle; sie waren eben bezahlte Knechte.

Außer den getrennt lebenden Großfamilien gab es freilich in derselben Gemeinschaft auch die Kernfamilien, die nach dem bereits beschriebenen und in den nördlichen Gebieten allgemein verbreiteten System wechselseitige Arbeitsbeziehungen zueinander unterhielten. Sie halfen einander auf Gegenseitigkeitsbasis, ihre Arbeitsorganisationen entstanden auf nachbarlicher Grundlage (Jászdózsa).

V.

DAS MODELL DER FAMILIEN- UND ARBEITSORGANISATION in den nördlichen und den östlich der Donau gelegenen Gebieten Ungarns stellt sich also folgendermaßen dar: Wo nur Kernfamilien leben und die Dorfgemeinschaft bilden, entwickelt sich die auf Gegenseitigkeit beruhende Arbeitsorganisation auf nachbarlicher Basis, ebenso in den Gebieten, wo es die getrennt lebenden Großfamilien gibt. Die Großfamilien hingegen bilden eine vollständig oder halbwegs geschlossene Einheit, während die Kernfamilien enge Arbeitskontakte miteinander pflegen. Daraus und aus dem nachbarlichen Prinzip der Arbeitsorganisation könnte man logischerweise schließen, daß sich die zerfallenden Großfamilien, nachdem auch sie selbst zu Kernfamilien geworden sind, in das bereits bestehende System eingliedern und daß sie nunmehr selbständig gewordenen Elemente der ehemaligen Großfamilie (die neuen Kernfamilien eben) miteinander nur dann Arbeitskontakte unterhalten, wenn sie sich nahe beieinander ansiedeln können und derselben nachbarschaftlichen Einheit angehören. Jedoch trifft diese Vermutung nicht zu.

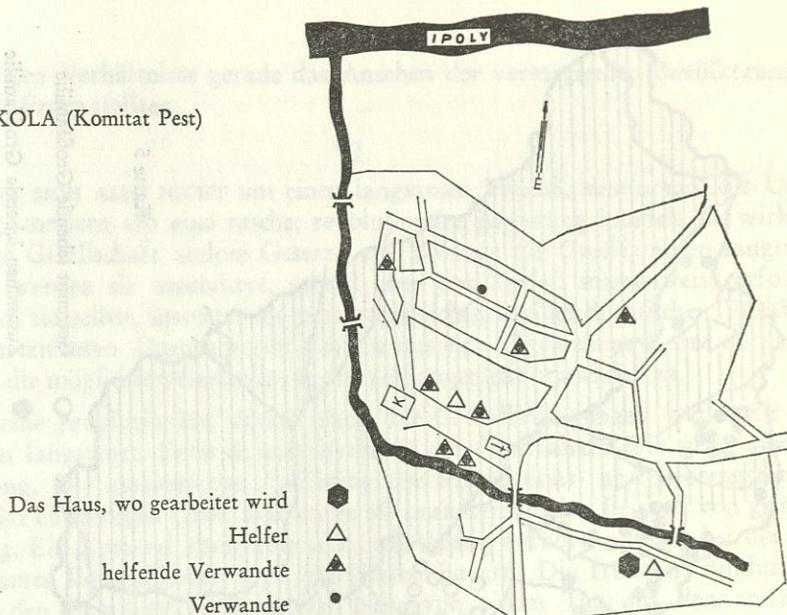
Im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts, als sich die Aufhebung der Leibeigenschaft bereits auszuwirken begann und die Großfamilien durch das bürgerliche Erb-, Steuer- und Familienrecht massenweise auseinanderbrachen, müssen wir nämlich feststellen, daß sich die Elemente der zerfallenen Großfamilien nicht umschichteten und sich nicht in das von den Kernfamilien schon längst entwickelte System eingliederten, sondern daß sie auch weiterhin miteinander in Verbindung blieben. Sie arbeiteten gemeinsam, halfen einander bei den verschiedenen Arbeiten, ungeachtet der Entfernung ihrer Wohnungen und Felder voneinander. In der Arbeitsorganisation behielten sie also die Konsanguinitätskontakte. Der Familienbund ging nicht in ein nachbarliches, sondern in ein verwandtschaftlich bedingtes System über. Da die Großfamilien nach ihrem Zerfall gegenüber der Dorfgemeinschaft aufgeschlossener wurden, wirkte sich dies auch auf die Arbeitsorganisation der ehemaligen Kernfamilien aus. Im Eipeltal und im Grantal ist z. B. die Tendenz zu beobachten, daß auch die alten Kernfamilien die verwandtschaftlichen Fäden wieder enger knüpfen und ihr bislang nachbarliches Prinzip allmählich verwandtschaftlich durchbrochen wird.

Im Dorf Vámosmikola im Eipeltal, wo im vergangenen Jahrhundert die zusammenlebenden Großfamilien noch existierten und erst um die Jahrhundertwende endgültig zerfielen, hat sich die Arbeitsorganisation vollständig in eine verwandtschaftlich bedingte Zusammenarbeit verwandelt; nicht nur die Mitglieder der ehemaligen Großfamilien halten zusammen, sondern auch die Kernfamilien folgen diesem Prinzip bis heute noch. Als Beispiel sei hier ein Bauer mit 8 Morgen Ackerland angeführt, dessen Verwandte in verschiedenen, z. T. weit entfernten Teilen des Dorfes wohnen; trotz der Entfernung bevorzugt er die Verwandten, wenn er bei irgendeiner Arbeit Hilfe braucht. Eine Ausnahme bildet lediglich der unmittelbare Nachbar, mit dem er allerdings einen Schoberhof (am Ende des Küchengartens) gemeinsam besitzt. Seit mehreren Generationen lebte der Bauer bereits in einer Kernfamilie und ist Mitglied der dritten Generation der bereits vorgestellten Familie Vékony (Karte 4). Zu jeder Arbeit rief der Bauer zuerst seine Geschwister, Schwäger und Geschwisterkinder um Hilfe und bildete Arbeitsgemeinschaften mit seinen Verwandten. Da in dieser Gegend auch der Pate und die Pateneltern zur nächsten Verwandtschaft zählen (in einer Reihe mit den Geschwistern), betrachten wir auch sie als Verwandte, obschon sie aufgrund der Konsanguinität nicht zur Familie gehören.

Das Beispiel von Vámosmikola ist keineswegs ein Sonderfall, sondern stellt eine allgemein verbreitete, charakteristische Praxis in Nordungarn dar, wo einst die Großfamilien dominierten. Nicht bloß in den erwähnten Siedlungen, sondern in zahlreichen anderen nordungarischen Dörfern, später sogar auch in der Tiefebene, konnte ich noch viele ähnliche Beobachtungen machen. An Hand dieser Erkenntnisse kann man eindeutig feststellen, daß das Vorhandensein von Großfamilien in den letzten 60—100 Jahren überall dort nachweisbar ist, wo wir dem Arbeitsorganisationsprinzip auf Konsanguinitätsbasis begegnen. Wo hingegen die Kollektivarbeiten auf nachbarlicher Grundlage organisiert werden, be-

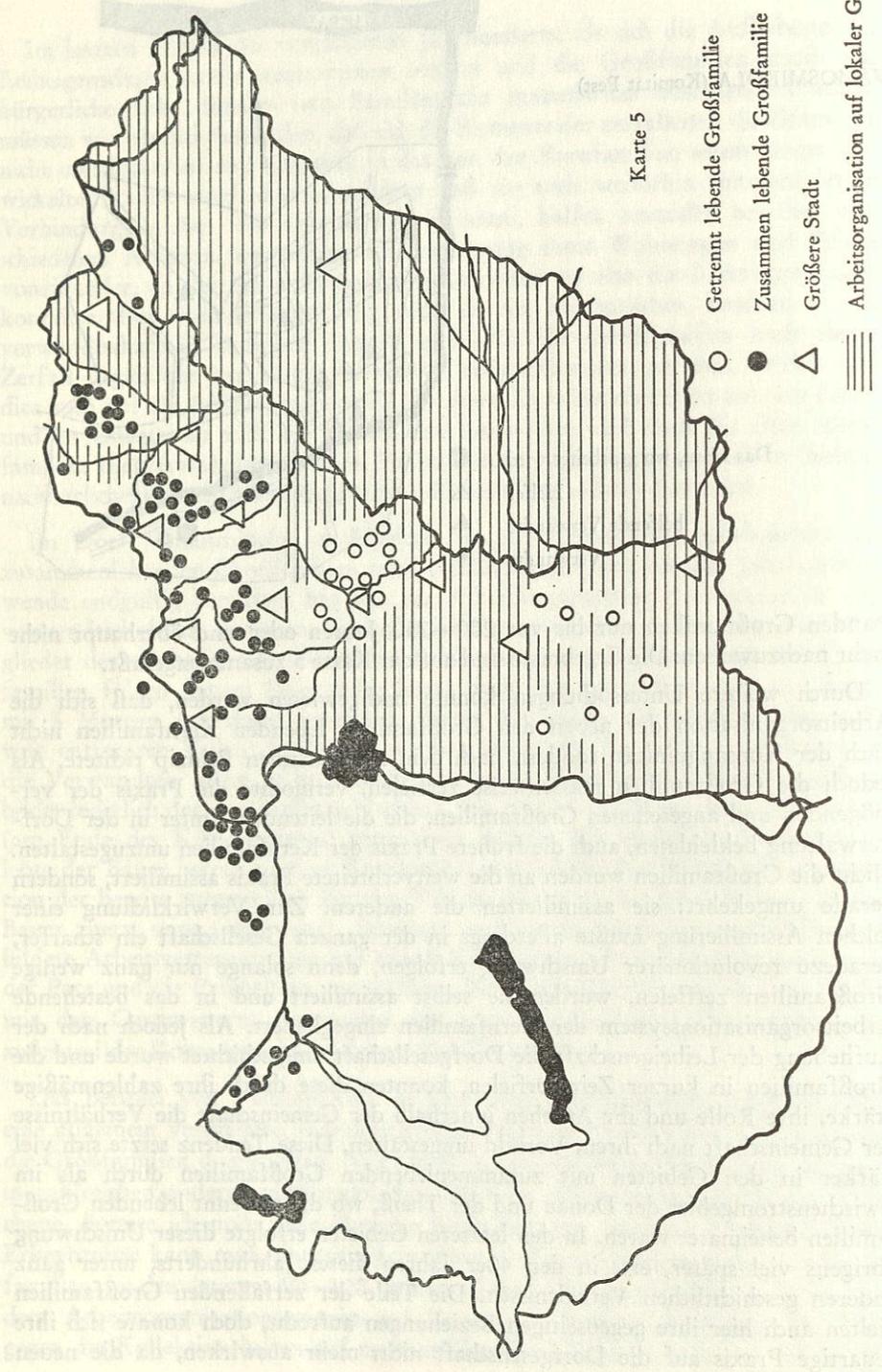
Karte 4

VAMOSMIKOLA (Komitat Pest)



standen Großfamilien nur bis vor 200—250 Jahren oder sind überhaupt nicht mehr nachzuweisen. Die Ergebnisse sind auf der Karte 5 zusammengefaßt.

Durch weitere Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, daß sich die Arbeitsorganisation der neben den Großfamilien lebenden Kernfamilien nicht nach der Konsanguinität, sondern nach dem nachbarlichen Prinzip richtete. Als jedoch die Großfamilien massenweise zerfielen, vermochte die Praxis der vermögenden und angesehenen Großfamilien, die die leitenden Ämter in der Dorfverwaltung bekleideten, auch die frühere Praxis der Kernfamilien umzugestalten. Nicht die Großfamilien wurden an die weitverbreitete Praxis assimiliert, sondern gerade umgekehrt: sie assimilierten die anderen. Zur Verwirklichung einer solchen Assimilierung mußte allerdings in der ganzen Gesellschaft ein scharfer, geradezu revolutionärer Umschwung erfolgen, denn solange nur ganz wenige Großfamilien zerfielen, wurden sie selbst assimiliert und in das bestehende Arbeitsorganisationssystem der Kernfamilien eingegliedert. Als jedoch nach der Aufhebung der Leibeigenschaft die Dorfgesellschaft umgeschichtet wurde und die Großfamilien in kurzer Zeit zerfielen, konnten diese durch ihre zahlenmäßige Stärke, ihre Rolle und ihr Ansehen innerhalb der Gemeinschaft die Verhältnisse der Gemeinschaft nach ihrem Vorbild umgestalten. Diese Tendenz setzte sich viel stärker in den Gebieten mit zusammenlebenden Großfamilien durch als im Zwischenstromgebiet der Donau und der Theiß, wo die getrennt lebenden Großfamilien beheimatet waren. In den letzteren Gebieten erfolgte dieser Umschwung übrigens viel später, erst in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts, unter ganz anderen geschichtlichen Verhältnissen. Die Teile der zerfallenden Großfamilien hielten auch hier ihre gegenseitigen Beziehungen aufrecht, doch konnte sich ihre neuartige Praxis auf die Dorfgesellschaft nicht mehr auswirken, da die neuen



geschichtlichen Verhältnisse gerade das Ansehen der vermögenden Bevölkerungsschichten in Frage stellten.

VI.

WENN ES SICH ALSO NICHT um einen langsamen Prozeß, eine organische Umgestaltung, sondern um eine rasche, revolutionäre Änderung handelt, so wirken sich in der Gesellschaft andere Gesetze aus. Solange die Großfamilien langsam zerfallen, werden sie assimiliert, sobald aber der Zerfall massenweise erfolgt, assimilieren sie selbst, insoweit die gesellschaftlichen und geschichtlichen Verhältnisse dieses zulassen. Daraus ergibt sich für uns eine allgemeinere Lehre und eine Analogie, die möglicherweise auch für die Vergangenheit brauchbar ist.

Allein eine revolutionäre Veränderung der Grundbedingungen verursacht im gewohnten langsamen Entwicklungsrhythmus der Gesellschaft eine tiefgreifende Umwälzung. Die massenweise Auflösung der Produktions- und Lebensgemeinschaften der ehemaligen Großfamilien ist als paradigmatisches Beispiel von großer Bedeutung. Ein Zustand kann aber nicht schlagartig aufhören, zumal bei den an ein langsames Entwicklungstempo gewöhnten Bauern. Die früheren Bindungen zwischen den Familien verschwinden nicht von einem Tag auf den anderen spurlos. Die plötzliche Veränderung tritt zwar ein, doch wehrt sich die Gesellschaft dagegen; sie trachtet danach, die Stoßwirkung des Aufpralls aufzufangen, die mit der Umwälzung einhergehenden Verletzungen zahlen- und großemäßig zu reduzieren und die bekannten und erprobten Werte irgendwie hinüberzuretten. Die alte Familiengemeinschaft kann sich deshalb nicht sofort, sondern nur schrittweise in eine ihr fremde Gemeinschaft verwandeln, in der die Fäden der Blutbande keinerlei Rolle spielen. Erst nach langer Zeit, nach 80 bis 100 Jahren beginnen sich die alten Beziehungen den neuen Verhältnissen entsprechend in ein System nach dem nachbarlichen Prinzip zu verwandeln. Wir können sehen, wie sich die Auswirkung des Zerfalls der Großfamilie vor 100 Jahren noch immer geltend macht und das Verwandtschaftsprinzip am Leben erhält, daß sich das nachbarliche Prinzip in der Zusammenarbeit der Familien nur dort behauptet, wo Großfamilien schon seit 200—250 Jahren unbekannt sind. Um der Schärfe der Zäsur, den daraus folgenden Schäden und dem Abbruch der Beziehungen entgegenzuwirken, haben die auf Großfamilien beruhenden Dorfgemeinschaften ein mit dem althergebrachten verwandtes Prinzip in die neue Welt hinübergerettet. Dies machte ihnen die Umwälzung irgendwie erträglich.

WIR WOLLEN NUN ZU DER EINGANGS GESTELLTEN FRAGE — den Veränderungen im mittelalterlichen Ungarn — zurückkehren. Anscheinend können wir auch den damaligen Wandel — dessen Einzelheiten uns mangels Angaben unbekannt sind — nicht als so scharf und radikal auffassen wie vielfach vermutet. Die Struktur der ganzen Gesellschaft veränderte sich; die Rahmen der Sippen und Stämme lösten sich auf, mit Hinblick auf die ganze Gesellschaft wurden die Bande des Blutes zweit- oder gar drittrangig. Sie büßten aber ihre Bedeutung

nicht in allen Gemeinschaften auf einen Schlag ein. Die auf den Feudalismus ausgerichtete, substantielle Veränderung der Stammesgesellschaft trat zwar ein, damit aber der Wechsel keinen Bruch und keine allzu schweren Schäden verursachte, ließ der Umwandlungsprozeß das innere System der kleineren Gemeinschaften unberührt, seinem raschen Tempo und revolutionären Elan zum Trotz. Die Bande der Konsanguinität blieben zum Teil erhalten — sie funktionierten ja tatsächlich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts; die Großfamilie, die auch in der Stammesgesellschaft eine bedeutende Rolle spielte, blieb jedenfalls in einigen Gebieten bestehen. Jahrhunderte mußten vergehen, ehe die Großfamilie schließlich veränderungsreif wurde, sich der von der Stammesgesellschaft ererbten Funktionen entledigte und eine souveräne Zelle der feudalen Gesellschaft wurde. Wie wir gesehen haben, hat sie auch einen Typ hervorgebracht, der unter günstigen geschichtlichen Umständen fähig war, sich in das System der kapitalistischen Verhältnisse einzugliedern (die getrennt lebende Großfamilie).

Wir dürfen also eine gesellschaftliche Veränderung nicht so auffassen, daß dadurch die Gesellschaft bis in die letzten Einzelheiten umgestaltet wird. Selbst hinter einer noch so tiefgreifenden Veränderung scheint das Bestreben vorhanden zu sein, die Veränderung durch Übernahme von einigen gewohnten gesellschaftlichen Bindungen und Institutionen für die Einzelperson wie für die Gemeinschaft erträglich und reibungslos zu gestalten. Wahrscheinlich verfügen wir gerade deshalb über keinerlei Angaben in bezug auf die Umgestaltung der kleineren mittelalterlichen Gemeinschaften, weil sich in diesen Gemeinschaften überhaupt keine radikale Umgestaltung vollzogen hat, allenfalls eine sehr allmähliche, ähnlich wie später nach der Aufhebung der Leibeigenschaft. Auch aus dieser Zeit fehlen uns die schriftlichen Quellen über die verwandtschaftlichen Beziehungen, über die Aufrechterhaltung oder gar Erneuerung der Arbeitsgemeinschaften. Dem Außenstehenden wird nur das Verschwinden der Großfamilien sichtbar, doch die verwandtschaftlichen Bindungen zwischen den zerfallenen Familien, die die Umwälzung reibungslos gestaltenden Bande der Konsanguinität bleiben im Gedächtnis der Gemeinschaft und nur dort erhalten.

LITERATUR

- BARABÁS, J.
Die Großfamilie in Ungarn. *Ethnologia Europaea*. Vol. VI, 1. Göttingen 1972, 102—104.
- BARTHA, A.
A IX—X. századi magyar társadalom (Die ungarische Gesellschaft im 9.—10. Jh.). Budapest 1968.
- BELÉNYESY, M.
Hufengröße und Zugtierbestand der bäuerlichen Betriebe in Ungarn im 14.—15. Jahrhundert.
In: *Viehwirtschaft und Hirtenkultur*, hrsg. von László Földes. Budapest 1969, 460—502.
- DIENES, I.
A honfoglaló magyarok (Die landerobernden Magyaren). Budapest 1968.
- FÉL, E.
A nagycsalád és jogs�okásai a komárommegyei Martoson (Die Großfamilie und ihre Rechtsbräuche in Martos, Komitat Komárom). Érsekújvár 1944.

- FÉL, E. / HOFER, T.
Proper Peasants. Traditional Life in a Hungarian Village. Budapest 1969.
- GUNDA, B. / SEBEOK, Th.
Work and Cult among the Hungarian Peasants. *Southwestern Journal of Anthropology*, Vol. 3 Nr. 2 Albuquerque 1947, 147—163.
- GYÖRFFY, G.
Tanulmányok a magyar állam eredetéről (Studien über den Ursprung des ungarischen Staates). Budapest 1959.
- HORVÁTH, P.
A középkori falusi földközösség jogtörténeti vonatkozásai (Rechtsgeschichtliche Beziehungen der mittelalterlichen dörflichen Feldgemeinschaft). Budapest 1960.
- JÁVOR, K.
A parasztszalád munkamegosztása egy nyírségi faluban. (Arbeitsteilung der Bauernfamilie in einem Dorf des Nyírség-Gebietes). Debrecen 1966.
- LÁSZLÓ, G.
A honfoglaló magyar nép élete (Das Leben des ländlichen ungarischen Volkes). Budapest 1960.
- MESTERHÁZI, K.
Adatok a honfoglaláskori magyar köznépi család szerkezetéhez (Angaben zur Familienstruktur des ungarischen Gemeinvolkes zur Zeit der Landeseroberung). *Jahrbuch des Déri-Museums* 1966—1967, 131—178.
- MORVAY, J.
The Joint Family in Hungary. *Europa et Hungaria (Congr. Ethnol. in Hung.)*. Budapest 1965, 231—242.
- SZABÓ, I.
The Praedium. *Agrártörténeti Szemle* 1963. Supplementum, 1—24.
A falurendszer kialakulása Magyarországon (Entwicklung des Dorfsystems in Ungarn). Budapest 1966.
A középkori magyar falu (Das mittelalterliche ungarische Dorf). Budapest 1969.
Jobbágyok — parasztek (Leibeigene — Bauern). Budapest 1976.
- SZABÓ, L.
Munkaszervezet és termelékenység a magyar parasztságnál a XIX—XX. században (Arbeitsorganisation und Produktivität bei der ungarischen Bauernschaft im 19.—20. Jh.). Szolnok 1968.
- SZABÓ, L. (red.)
Jászdózsa és a palócság (Jászdózsa und die Paloczen). Eger-Szolnok 1973.